

Urkunden zur Soester Fehde. Teil 3.

- 18.06.1444 104.) (Andacht des heiligen Sakraments): Das Domkapitel zu Köln an Bürgermeister und Rat zu Soest: Trotzdem sie neulich den Abgeordneten vom Kapitel, von der Ritterschaft und den Städten des Marschallamts Westfalen gesagt, dass der Erzbischof „uch ind die uyre nye geschedigt noch verkury have .., dan uch ind den uyren genaide ind gunst gedain ind bewijst have“, hätten sie doch denselben erklärt, dass „ihr Willen einen andern Herrn haben“. Sie sollten sich doch bedenken, ehe sie eine solche Schande auf sich lüden. Bittet um Antwort. *(An demselben Tage richtete das Kapitel ein fast gleichlautendes Schreiben an die gemeinen Bürger zu Soest, die buyssen dem rade, gylden ind broderschaff aldae synt“, in welchem es diese um entsprechende Einwirkung auf den Rat ersuchte).*
- 19.06.1444 105.) Jungherzog Johann von Cleve sagt dem Erzbischof Dietrich von Köln die Fehde an.
- 24.06.1444 106.) Der Soester Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake und der Soester Freigraf Heinemann Musoge quittieren über 2000 Gulden, die sie vom Herzog Adolf von Cleve erhalten haben.
- 24.07.1444 107.) Zwei Schreiben des Jungherzogs Johann von Cleve an Cracht Steckede, Amtmann zu Wetter und Blankenstein, aus denen sich ergibt, dass derselbe Helfer Johanns geworden, am 11. Juni (Sakramentstag) in Soest eingeritten ist und daselbst mit seinen Reitern, einstweilen bis zum 28. Juli, als Garnison bleiben soll.
- 30.06.1444 108.) Soest (Dienstag nach Peter und Paul): Jungherzog Johann von Cleve an „Herrn Gadert und Johann von Hanxlede, Gebrüder, unsere Amtsleute des clevischen Jungherzogs in Fredeburg; *(sie sagten am 15. Juli 1444 dem Erzbischof von Köln Fehde an).* Ersucht dieselben, sich Mühe zu geben, den Grafen von Waldeck und Johann von Hanxlede zum Anschluß an Cleve zu bewegen. Da das – wie sie ihm schreiben - nicht geschehen sei, so sollten sie 14 Tage Stillstand mit den Kölnischen schliessen und inzwischen rüsten. Auf Fredeburg sollen sie gute Acht haben.
- 30.06.1444 109.) (Dienstag nach Peter und Paul): Jungherzog Johann von Cleve erklärt, dass Goswin Ketteler und Lubbert Torck seine Helfer wider den Erzbischof geworden sind ; es ist abgemacht, dass beide mit „XXV gelavien in unserer Stadt der Lippe“ liegen sollen. Nähere Angaben über die Soldverhältnisse. *(Näher aus die Helfer Kölns und Cleves im Kampfe kann hier nicht eingegangen werden, nur die bedeutenderen haben hier Berücksichtigung gefunden. Ein gleichzeitiges Verzeichnis der clevischen Helfer beruht im Münsterschen Staatsarchiv. Hier möge die Angabe genügen, dass dasselbe 120 Helfer im Gefolge des Utrechter Bischofs Rudolf von Diepholz, 265 Helfer Johanns von Cleve, 31 Helfer Soests, 10 burgundische Edelleute, 45 lippische Edelleute und 24 Helfer im Gefolge Heinrichs von Limburg namhaft macht. (Die Helfer sind fast nur Adlige, dazu kommen einige Ortschaften).*
- 03.07.1444 110.) Arnsberg: Erzbischof Dietrich von Köln an die Stadt Dortmund: sendet ihr eine Entgegnung auf die Klagen der Stadt Soest, berichtet über das feindselige Auftreten des clevischen Herzogs und seines Sohnes Johann und ersucht die Dortmunder, auf seiner Seite zu verbleiben.
- 25.07.1444 111.) (Jacobstag): Erzbischof Dietrich von Köln, Administrator („Vorstehender“) des Stifts Paderborn, verspricht dem Paderborner Domkapitel Ersatz für allen etwa erwachsenden Schaden „van sulcher hulpen wegen, so sij umb unser beden willen van unsen wegen entgeen den hogeboiren Johan elsten son zu Cleve, die van Soest ind die yre, die des zo doin han, zo veden gekomen synt“ *(Eine ähnliche Urkunde stellte Dietrich am 20. August von Arnsberg aus für die Stadt Warburg aus).*
- 06.08.1444 112.) (Donnerstag nach Petri Vincula): Johann Spiegel, Marschall von Westfalen, Dietrich von Eikel, Amtmann im Vest Recklinghausen, Johann von Schedingen, Amtmann zu Arnsberg, und Heinrich von Wrede der Alte, Amtmann in Werl, treten dem Bund des Erzbischofs Dietrich von Köln mit der Stadt Dortmund bei.

- 13.08.1444 113.) Rheinberg (Donnerstag nach Laurentius): Wilhelm von Schaesberg verspricht dem Jungherzog Johann von Cleve, dessen Helfer wider den Erzbischof Dietrich von Köln mit seinem Hause Schaesberg und 20 Bewaffneten zu werden.
- 13.08.1444 114.) (Sonntag nach Bartholomäus): Stadt Lippstadt sagt dem Erzbischof Dietrich von Köln die Fehde an. *(Der Tag, an welchem die Herren v. d . Lippe die Kriegserklärung absandten, lässt sich nicht feststellen; vielleicht war es auch der 23. August).*
- 04.09.1444 115.) Arnsberg: Die Abgesandten König Friedrichs III., Ulrich Niederer und Happe Hack, laden den Jungherzog Johann von Cleve auf den 19. Oktober nach Nürnberg vor das königliche Gericht, um sich wegen des Zwistes mit dem gleichfalls vorgeladenen Erzbischof Dietrich von Köln zu verantworten, nachdem die Vermittlungsversuche der Abgesandten erfolglos geblieben sind.
- 15.09.1444 116.) (Dienstag nach Kreuzerhöhung): Herzog Wilhelm von Braunschweig verpflichtet sich, dem Erzbischof Dietrich von Köln in dessen Kampf gegen Cleve und Soest für 2500 oberrheinische Gulden mit 50 Reitern zu dienen und sein Hauptmann in Rüthen zu werden, zunächst bis Lichtmess 1445 (Februar 2).
- 22.09.1444 117.) Stadt Köln an Stadt Paderborn: lehnt es ab Rat zu erteilen, ob Paderborn den Erzbischof Dietrich von Köln gegen Soest unterstützen solle oder nicht. *(Von einer derartigen Aufforderung des Erzbischofs hatte Paderborn schon am 21.Juni (Sonntag nach Viti) dem Soester Bürgermeister Johann Epping Kenntnis gegeben. Ein ähnliches Gesuch wie an Köln richtete Paderborn übrigens auch an Hildesheim, welches dasselbe noch an Braunschweig weitergab).*
- 00.10.1444 118.) Bürgermeister und Rat der Stadt Soest an Jungherzog Johann von Cleve: berichten ihm über ihre Verhandlungen mit der Soester Geistlichkeit, die sich unter Berufung auf eine Verfügung des Erzbischofs Dietrich von Köln geweigert, Gottesdienst zu halten. *(Am 2. Oktober verhängte Erzbischof Dietrich das Interdikt über die Stadt Soest).*
- 11.10.1444 119.) (Sonntag nach Victor): Erzbischof Dietrich von Köln und das Kölner Domkapitel geloben der Herrlichkeit Fredeburg, welche sich erblich und ewig unter die Hoheit des Erzstifts gegeben, Schutz und Aufrechterhaltung ihrer Privilegien. *(Für die Ansprüche Cleves und Kölns an Fredeburg und Bilstein, die beide durch die Soester Fehde an das Erzstift kamen. Am 6. November 1443 hatte Herzog Adolf von Cleve beide Herrschaften seinem jüngeren Sohn Adolf übergeben. Schon damals war vermutet worden dass der Erzbischof diese Übergabe nicht anerkennen würde. Am 9. Januar 1444 (d. d. Brühl, Donnerstag nach Dreikönige) schrieb nämlich Dietrich von Moers an Herzog Philipp von Burgund, der ihm Mitteilung davon gemacht (wohl im Auftrage des clevischen Herzogs) und ihn gebeten hatte, den beiden Herrschaften keinen Schaden zuzufügen, er werde ihm durch einen besonderen Boten mündlich seine Ansicht mitteilen . Am 22. März 1444 erhielt dann Johann von Cleve von seinem Vater die beiden Herrschaften und vom 3. April ist der Nevers des Amtmanns Johann von dem Broike wegen der vom Herzog vorbehaltenen Rechte datiert).*
- 16.10.1444 120.) Die Stadt Dortmund sagt dem Herzog Adolf von Cleve und seinen Helfern die Fehde an und erklärt, den Erzbischof Dietrich unterstützen zu wollen. *(An demselben Tage schickte die Stadt Dortmund die gleiche Erklärung an Junker Johann von Cleve-Mark und sagte im Anschluss daran am 16. Oktober (ipso diebeati Galli confessoris / der Beichtvater des seligen Gallien selbst) dem Cracht Steck, Drost zu Wetter und Blankenstein, die Fehde an.*
- 18.10.1444 121.) Oldenzaal: Der Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz sagt dem Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, und seinen Untergebenen, mit Ausnahme des Kölner Domkapitels sowie der Städte Köln und Paderborn, Fehde an. *(Bereits am 8. Oktober (Dionysiusabend) hatte Rudolf von Diepholz von Deventer aus ans Kölner Domkapitel die Mitteilung gerichtet, dass er aus den oben angegebenen Gründen im Begriffe sei, dem Erzbischof Dietrich die Fehde anzusagen. An demselben Tage gab er der Stadt Köln Kenntnis von seiner Absicht).*

- 08.11.1444 122.) (Samstag nach Allerheiligen): Bürgermeister und Rat zu Soest an Herzog Adolf von Cleve: erinnern, dass sie ihm schon früher geschrieben, wie sie von Freunden in Erfahrung gebracht dat dey edelen junchern tor Lippe ind dey van Schouwenburg in hulpe juwer gnade ind uns gnedigen lieven junchern wol kommen solden up den erzbischof van Colne, dar eyn erhebischof vurß gerne vor wesen solde, indem hey dat myt gelde henlegen mochte etc". Der Erzbischof gebe sich gerade jetzt grosse Mühe; der Herzog möge sich daher beeilen, den Anschluss zu gewinnen.
- 16.11.1444 123.) *kurz vor 16.11.1444*: Gedenkzettel für die Sendung eines Boten nach Rom (*Auf der äussern Seite ist von gleichzeitiger Hand vermerkt: »Causa, propter quam dominus Franck missus ad papam etc. / Der Grund, warum Herr Franck zum Papst geschickt wurde«*), der um die Lösung der clevisch-märkischen Gebiete aus dem kölnischen Bistums-Verband und um die Einrichtung eines clevischen Landes-Bistums werben soll. (*Zu der Zeit war: Johann V. Lejeune, Bischof von Terouane-Boulogne 1436-1451, Kardinal seit dem 18. Dezember 1439. Er war Kardinal von S. Lorenzo in Lucina, Vertreter der burgundischen Interessen am römischen Hofe. Bischof Bartholomäus Christoforo von Rimini; doch war derselbe seit dem September Bischof von Siena und starb im November 1444*).
- 16.11.1444 124.) Cleve: Herzog Adolf von Cleve an Papst Eugen IV.: Kredenz für den clevischen Boten, der beauftragt ist, dem Papst die clevischen Wünsche hinsichtlich der Feststellung des Verhältnisses zum Erzbischof Dietrich von Köln darzulegen.
- 16.11.1444 125.) Cleve: Herzog Adolf von Cleve an den Kardinal Johann tt. des h. Laurentius in Lucina: bittet denselben, den vom Herzog an den Papst Eugen IV. gesandten Boten nach Kräften fördern zu wollen. (*In derselben Weise schrieb der Herzog gleichzeitig an »Cristoferus dei et apostolice sedis gracia episcopus Arminensis / Christopherus, Bischof von Arminensis, durch die Gnade Gottes und des Apostolischen Stuhls«*).
- 18.11.1444 126.) Stadt Dortmund an die Stadt Soest : erklärt derselben, dass sie Feind des Herzogs Adolf und des Junkers Johann von Cleve-Mark sowie von dessen Helfern gegen Erzbischof Dietrich von Köln genommen. Sie verwahrt sich daher gegen die Verantwortlichkeit für alle Schädigungen, welche der Stadt Soest von Seiten Dortmunds zugefügt werden.
- 07.12.1444 127.) Köln: Ludewicus de Caster, Dekan der Kirche St. Kunibert zu Köln, erklärt, dass das über die Stadt Soest verhängte Interdikt am 2. Oktober auf der Generalsynode zu Köln verkündet worden und auch in den Städten Dortmund, Geseke, Werl, Nieheim, Menden und Rüthen bekannt gemacht worden ist, dass dagegen die Städte Münster, Beckum, Hamm, Camen, Unna und Schwerte trotz des Interdikts noch Handel mit den Soestern getrieben haben. Er untersagt jeglichen Verkehr mit ihnen und befiehlt die Publikation des Interdikts an den Türen der Pfarrkirchen zu Dinker, Hilbeck, Rhynern, Flierich und Berge sowie an den Stadttoren der genannten Städte Münster, Beckum, Hamm, Camen, Unna und Schwerte.
- 09.12.1444 128.) Nancy: Sauvegarde (*Sicherung*) des Königs Karl VII. von Frankreich für den Erzbischof Jacob von Trier und seine Besitzungen.
- 01.01.1445 129.) Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen über die Anwerbung von 45 Söldnern nach Kempen.
- 15.01.1445 130.) Wien (Freitag vor Antonius): König Friedrich III. an Gerhard von der Mark, dessen Städte Unna, Ham und andere Städte dem obgenannten Gerhard zu gehören": teilt mit, dass er die Acht über Soest verhängt, und ersucht, keine Gemeinschaft und keinen Verkehr mit der geächteten Stadt zu halten.
- 15.01.1445 131.) Wien (Freitag vor Antonius): Desgleichen an Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock Stralsund und andere Hansestädte (*Dass ein ähnliches Schreiben auch an Köln erlassen worden, wird dadurch bewiesen, dass Köln ein solches am 15. März an Soest zur Kenntnisnahme übersandte. Die generelle Publikation der Acht in Form eines kaiserlichen*
Übrigens schickte Erzbischof Dietrich sowohl an Lübeck als an Hamm unter dem 7. März (Sonntag Lätare) von Bonn aus noch besonders Kopien des kaiserlichen

Rundschreibens, und bat, dass man sich danach richten möge. Ebenso am 13. März (Samstag nach Lätare) von Linn aus an Paderborn

- 21.01.1445 132.) Ehrenbreitstein: Erzbischof Jacob von Trier an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen: berichtet ihnen über die Verhandlungen mit Frankreich auf der Versammlung in Trier 1444 Dezember 21 und ersucht sie, ihre Räte zu der neuen Tagfahrt am 10. Februar 1445 nach Trier zu entsenden.
- 06.02.1445 133.) Köln: Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen: Kredenz für Johann Pollart, Propst zu Arnheim, zur Besprechung über den beabsichtigten Neusser Tag.
- 10.02.1445 134.(1. Mittwoch in den Fasten): Bürgermeister und Rat zu Soest an Bürgermeister und Rat zu Münster: klagen über die rohe Art der Kriegführung von Seiten des Erzbischofs Dietrich. Von Überläufern hätten sie erfahren, dass Bischof Heinrich von Münster Helfer des Erzbischofs werden und allen Handel nach Soest hin untersagen wolle; das möge Münster verhüten. Auch bitten sie, Münster möge Dietrich keine Hilfe leisten, falls er darum ersuchen werde.
- 10.02.1445 135.) Rheinbach: Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen: bittet denselben, sein (des Erzbischofs) Ausbleiben auf dem Tage zu Neuss (Februar 7) an den entscheidenden Stellen damit entschuldigen zu wollen, dass er mit der Savoyischen Gesandtschaft notwendig nach Trier habe reisen müssen.
- 15.02.1445 136.) Schreiben des sächsischen Abgeordneten Heinrich Engelhard an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen : berichtet über die Tagfahrt zu Trier am 10. Februar, über den Stand der Luxemburger Frage, über die beabsichtigten Tagfahrten zu Mainz (Februar 21) und Boppard (Februar 28), über das Verhältnis der rheinischen Fürsten zu Frankreich und Burgund, über Dietrichs von Moers beabsichtigte Werbung der Armagnacs gegen Soest und verwandte Dinge. *(In dem kurzen Begleitschreiben von demselben Tage empfiehlt Engelhard den Herzogen möglichst schnelle Erledigung seiner Wünsche und sofortige Übersendung der erforderlichen Instruktionen. Es ist, wie sich aus sonstigen Schreiben ergibt, ein sächsischer Bote.)*
- (17.02.1445) 137.) Die Stadt Köln an den Erzbischof Dietrich von Köln: bittet ihn um Angabe, ob sie ihre Gesandten zu dem am 21. Februar in Mainz stattfindenden Tage zwischen König Friedrich III. und König Karl VII. senden soll. *(Das Datum fehlt, doch gehört der Brief wohl zum 17. Februar, von welchem Tage der zweit vorhergehende (der nächst vorher gehende hat auch kein Datum) datiert ist. Der folgende ist vom 26. Februar.)*
- 24.02.1445 138.) Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen: ersucht um sofortige Nachricht über den Stand der Angelegenheit mit dem Herzog von Geldern. Er selbst müsse am 28. Februar rheinaufwärts zu den Savoyischen Gesandten und werde erst gegen den 4. März zurückgekehrt sein.
- 26.02.1445 139.) Die Stadt Köln an den Erzbischof Dietrich von Köln: bittet ihn unter Überreichung eines von der Soester Geistlichkeit an die Stadt Köln gerichteten Schreibens um Aufhebung des vom Erzbischof über Soest verhängten Interdikts. *(Dieses Schreiben ist nicht erhalten. Doch ist jedenfalls sein Inhalt die Bitte der Soester Geistlichkeit an die Stadt Köln gewesen, beim Erzbischof die Bewilligung ihres demselben gleichzeitig vorgelegten Gesuches um die Erlaubnis, in den Osterfeiertagen Gottesdienst halten zu dürfen, zu erwirken).*
- 03.03.1445 140.) (nach dem 3. März): Memorial über die durch den Erzbischof Jacob von Trier im Anschluss an den Bopparder Tag (März 3) bei König Friedrich III., den Herzögen von Österreich und dem Reichstag zu Nürnberg zu Gunsten des französischen Königs zu unternehmenden Schritte.
- 14.03.1445 141.) Nancy: König Karl VII. von Frankreich an Herzog Adolf von Cleve: ersucht ihn, Frieden mit dem Erzbischof von Köln zu schliessen, damit er nicht genötigt sei, demselben auf Grund des vereinbarten Bündnisses Hilfe gegen Cleve zu leisten.
- 17.03.1445 142.) Holte (Mittwoch nach Judica): Jungherzog Johann von Cleve an Bürgermeister und Rat zu Soest: teilt mit, dass er aus Burgund zurückgekehrt sei und beabsichtige,

bald mit Truppen nach Soest hinzukommen. Er wisse gerne, wie es in Soest stehe und woe gh myt uwen medeburgenen tovrede wren". Sie möchten ihm darüber schreiben und die versprochenen 600 Pferde bereit halten.

- 20.03.1445 143.) Herzog Adolf von Cleve an die Stadt Soest: macht ihnen Mitteilung von der Exemption der clevischen Länder aus dem Verband des kölnischen Erzbistums sowie von der Aufhebung des vom Erzbischof Dietrich über Soest ausgesprochenen Bannes und Interdikts. *(Ist die Bulle Eugens IV. vom 16. Januar 1445)*
- 27.03.1445 144.) Die Stadt Soest an die Ritterschaft der Grafschaft Mark und an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Städte Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte, Lünen und Bochum: ersucht sie, den gegen Soest gerichteten Schreiben des Erzbischofs Dietrich von Köln keine Folge zu leisten. *(An Unna und Iserlohn richtete Soest noch ein besonderes Schreiben in demselben Sinne, und schrieb an sämtliche Adressaten obigen Briefes nochmals am 10. April (Samstag nach Quasimodogeniti); aus diesem Schreiben ergibt sich, dass die oben erwähnte Zusammenkunft der Ritterschaft und Städte der Grafschaft Mark noch nicht stattgefunden hatte, jedoch in naher Aussicht stand).*
- 30.03.1445 145.) Schermbeck (Dienstag nach Ostern): Jungherzog Johann von Cleve an Bürgermeister und Rat zu Soest: freut sich über die einmütige Gesinnung der Soester, von der sie ihm Mitteilung gemacht *(Dieses Schreiben der Stadt Soest (Antwort auf Johanns Anschreiben vom 17. März (oben Nr. 142), ist verloren)*. Die mit übersandten Kopien eines Briefes der Stadt Köln an Soest und von dessen Anlagen, den Schreiben König Friedrichs III., habe er seinem Vater mitgeteilt, um dessen Ansicht zu erfahren. *(Am 1. April schrieb Johann gleichfalls von Schermbeck aus (Donnerstag nach Ostern) an Soest, dass sein Vater ihnen Verhaltens-Massregeln hinsichtlich der Schreiben des Königs mitteilen werde. Adolfs Schreiben ist nicht erhalten; die Antwort Soests auf dasselbe ist Nr. 146.)*
- 07.04.1445 146.) (Mittwoch nach Quasimodo): Bürgermeister und Rat zu Soest an Herzog Adolf von Cleve: danken für seinen Ratschlag hinsichtlich ihres Verhaltens im Anschluss an die Achtserklärung; sie ersehen daraus, dass Adolf es gut mit ihnen meine. Danken gleichfalls für Adolfs Mitteilung über die Aufhebung des Interdikts (oben Nr. 143 vom März 20). Auf die Mitteilung dieser päpstlichen Entscheidung hin hätten Dechant, Kapitel und gemeine Pfaffenschaft sich beraten, sich dann aber geweigert, Gottesdienst zu halten. In Folge dessen habe zunächst die Klostergeistlichkeit, Minoriten und Dominikaner, allein am Samstag vor Ostern, am Ostermontag auch der Pfarrer Johann Spiegel von St. Thomas Gottesdienst verrichtet. Am Osterdienstag sei dann der Dechant Albert Milinchus mit einigen anderen aufs Rathaus gekommen und hätte erklärt. Der Rat habe geantwortet, er könne nichts tun, als Befolgung der päpstlichen Bulle verlangen. - Donnerstags sei der Dechant wieder gekommen mit einigen Priestern und habe erklärt, sich fügen zu wollen, wenn im Falle eines Friedens mit Erzbischof Dietrich die Priester in Soest eingeschlossen würden. Das habe der Rat zugesagt, worauf dann die Geistlichkeit seit Donnerstag Abend den Gottesdienst wieder begonnen habe.
- 13.04.1445 147.) Schermbeck: Junker Johann von Cleve an seinen Vater, den Herzog Adolf: er erklärt sich damit einverstanden, dass sein Vater die vom Papst Eugen IV. ihnen beiden erteilten Gnaden (in Bezug auf das Landesbistum) allein ausübe und dafür die ganzen Kosten trage, nur reserviert er sich die Anwendung derselben geeigneten falls in Soest und der Grafschaft Mark. Er ersucht um Beistand, um die Bundes-Genossenschaft der Herren von Lippe zu gewinnen.
- 18.04.1445 148.) Cleve: Herzog Adolf von Cleve an die Stadt Soest: macht ihr verschiedene Mitteilungen über das Vorgehen des Erzbischofs Dietrich von Köln, u. a. über seine beabsichtigte Werbung der Armagnacs, über sein Verhältnis zu Burgund etc. Augenblicklich sei derselbe mit 1500 Pferden in Westfalen. Bittet um Mitteilung über seine dortigen Erfolge. *(Adolf ersucht die genannten Städte, den vom Erzbischof ihnen übersandten Schriftstücken über die Verhandlungen vor dem Könige und dem Herzog von Lauenburg keine Folge zu leisten, da dieser Prozess „ende gerichte uyet van weerden dan onmechtich sijn ind .. lichtliken staen invalediciert ende cassiert". Cleve 1445 April 18 (Sonntag Jubilate).*

- 10.05.1445 149.) Dechant und Kapitel der Victorskirche in Xanten fordern die übrigen Kanoniker und Geistlichen ihres Stiftes auf, am 26. Mai zu einer Besprechung nach Xanten zu kommen, um dort zu beraten, wie man sich in dem Zwiste des Herzogs Adolf von Cleve und des Erzbischofs Dietrich von Moers hinsichtlich der Obedienz Papst Eugens IV. benehmen solle.
- 10.05.1445 149a.) Arnsberg: Erzbischof Dietrich von Köln gibt dem Grafen Heinrich von Pyrmont das Amt Lügde in Pfandbesitz und 300 Goldgulden für die Stellung von 15 „Reisigen gewaffneten Schützen“ für den Kampf gegen Soest — zunächst bis zum 11. November (Martini).
- 12.05.1445 149b.) (Mittwoch nach Exaudi): Revers des Floreken von Zerssen für Erzbischof Dietrich von Köln über die ihm mittels transsummierten Pfandbriefs geschehene Verpfändung von Schloss, Stadt und Amt Lichtenau gegen 1000 Gulden, die er dem Erzbischof geliehen, um „die Kosten zu Geyseke mit zu bestellen“, und 300 Gulden, die der Erzbischof ihm für einen Hengst und seine Zusage, demselben bis zum 11. November (Martini) gegen Soest mit 10 Mann zu dienen, gegeben hat.
- 12.05.1445 150.) Rechnung des Arnt Volenspit für den Erzbischof Dietrich über seine durch die Eroberung der Heidemühle und seine Gefangenschaft in Soest erwachsenen Unkosten. (Auszug.). *(Die Rechnung ist erst im Jahr 1449 ausgestellt; das obige Datum bezeichnet die Zeit des Kampfes um die Heidemühle, um den es sich handelt). Aus den folgenden Anführungen ergibt sich, dass Arnt Volenspit und Lambert van Vairsem mit 4 Knechten gefangen wurden und länger als 4 Jahre zu Soest, zum Teil to Soyst in stocken“ zubrachten. Das Resultat der ganzen Abrechnung ist eine Forderung des Arnt Volenspit an den Erzbischof Dietrich von 394 Gulden, wovon, da durch frühere Zahlungen des Erzbischofs etwas mehr als 100 Gulden bereits gedeckt sind, noch 289 Gulden 9 ? und 2 ? zu zahlen bleiben. (Bei diesen Rechnungen liegen noch mehrere Blätter mit Notizen über die finanziellen Beziehungen der Herren von Volenspit zum Erzstift Köln. Sie umfassen die Jahre 1441-1471, beziehen sich also nur zum Teil auf die Soester Fehde. Ihr Inhalt ist zu unbedeutend, als dass er hier Berücksichtigung finden könnte.)*
- 19.05.1445 151.) Cleve (Mittwoch nach Pfingsten): Der clevische Erbmarschall Goswin Stecke an Bürgermeister und Rat zu Soest: Junker Johann von Cleve sei „nu kork en wenich tot Andworpen gereden tot mynem gnedigen heren van Burgondien, die ven dair tgegen ven to komen bescheyden had,“ er werde nicht lange wegbleiben. Den Brief der Soester habe er dem Jungherzog nachgeschickt; Johann habe die Absicht, gleich nach seiner Rückkehr nach Soest zu gehen. – Möchten den Clamer Busche zur Besprechung zu Goswin schicken. *Das (undatierte) Konzept dieses Briefes. Soest macht dem Jungherzog darin Mitteilung über die Eroberung der Heidemühle und sonstige Erfolge der Kölnischen; sie bitten um schleunige Hülfe an Mannschaft, um Sendung von Salpeter, Schwefel und Pulver, sowie um Sold für die Reiter in Soest. Das Schreiben ist wohl am 14. Mai abgeschickt; denn an diesem Tage (Freitag vor Pfingsten) berichtet Soest in gleicher Weise an Herzog Adolf von Cleve, worauf Adolf am 20. Mai (Donnerstag nach Pfingsten) von Cleve aus in demselben Sinn wie oben Goswin Steck erwidert).*
- 26.05.1445 152.) Meissen: Peter von Maltik an den Erzbischof Dietrich von Köln: er habe dessen Werbung beim Herzog (Friedrich) von Sachsen ausgerichtet, der bereits Rüstungen in seinen Ländern befohlen habe. Er (Peter) werde bald nach Böhmen reiten, um auch dort im Sinne des Erzbischofs zu werben. *(Dieses Schreiben ist jedenfalls das vom 27. Mai, Nr. 153.)*
- 27.05.1445 153.) Meissen: Herzog Friedrich von Sachsen an den Erzbischof Dietrich von Köln: bittet denselben, falls er vorhabe, persönlich zur Besprechung nach Thüringen zu kommen, sich am 16. Juni in Eisenach einzufinden, wo dann auch Friedrich und sein Bruder, Herzog Wilhelm von Sachsen, persönlich eintreffen würden. Andernfalls möge er seine Boten an dem genannten Tage mit Vollmacht nach Eisenach schicken.
- 05.06.1445 154.) Zons (Fritzstrom), (Bonifatiustag): Erzbischof Dietrich von Köln an Herzog Friedrich von Sachsen: antwortet auf dessen Schreiben vom 27. Mai (oben Nr. 153); dankt für seine Bereitwilligkeit; er könne jedoch am 16. Juni nicht in Eisenach sein,

doch werde er am 19. (Samstag) dort eintreffen. Bittet ihn, dann auch anwesend zu sein.

- 06.06.1445 155.) Zons: Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen: bittet denselben am 7. oder 8. Juni zu ihm nach Neuss zu kommen, wo er mit dem Herzog von Cleve verhandeln wolle.
- 08.06.1445 156.) Jungherzog Johann von Cleve sichert der Ritterschaft und den Städten der Grafschaft Mark (Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte, Lünen), die ihn und seine Stadt Soest besonders bei Gelegenheit des Kampfes um die Heidemühle unterstützt haben, seinen Schutz zu.
- 10.06.1445 157.) Gerhard von Cleve, Graf zur Mark, verpfändet dem Erzbischof Dietrich von Köln seine Schlösser, Städte und Orte Schwarzenberg, Plettenberg, Herschede, Altena, Hoerde, Lüdenscheid und Neuenrade zum Ersatz für Schädigungen, welche dem Erzbischof aus den Schlössern und Städten Gerhards im Widerspruch mit ihren Verträgen zugefügt worden sind. Gerhard gestattet dem Erzbischof die genannten Pfandschaften bis zur Höhe von 8000 Gulden an Johann von Gehmen oder jemand anders weiter zu versehen.
- 14.06.1445 158.) Kempen: Erzbischof Dietrich von Köln an Herzog Friedrich von Sachsen: erklärt, dass es ihm wegen des Anrückens seiner Gegner durchaus unmöglich sei, die (nachträglich auf den 19. Juni festgesetzte) Tagfahrt zu Eisenach zu besuchen. Doch möge der Herzog entweder persönlich oder durch seine Räte an diesem Tage die Verhandlungen zu einem erspriesslichen Ende führen. *(Gleichzeitig schrieb der Erzbischof an Peter von Maltis, derselbe möge am Samstag nach Viti (Juni 19) gleichfalls in Eisenach sein; dort werde er ihm die 400 Gulden auszahlen, die er ihm nach Kassel hätte schicken sollen).*
- 14.06.1445 159.) Das Trierer Domkapitel an das Kölner Domkapitel: teilt demselben mit, dass die vom Trierer Kapitel auf die vom Kölner Kapitel angeregte Zusammenkunft von Abgeordneten der drei Domkapitel von Mainz, Trier und Köln entsandten Vertreter zurückgekehrt seien und dem Erzbischof Jacob von Trier berichtet hätten. Ein weiteres Eingreifen in die kirchlichen Wirren von Seiten der Domkapitel sei nicht erforderlich, da Erzbischof Jacob, dem man volles Vertrauen schenke, seine Absicht ausgesprochen, diesen Dingen seine Aufmerksamkeit zu widmen.
- 14.06.1445 160.) Das Trierer Domkapitel an das Mainzer Domkapitel: berichtet mutatis mutandis in gleicher Weise, wie an das Kölner Kapitel.
- 15.06.1445 161.) (Vitustag): Erzbischof Dietrich von Köln verpfändet mit Einwilligung des Kölner Domkapitels an Johann von Gehmen für 8000 Gulden Schloss und Burg Schwarzenburg und Plettenberg, Stadt und Freiheit Altena, Schloss und Freiheit Hoerde mit dem Amt, Stadt und Kirchspiel Lüdenscheid und Neuenrade mit seinem Amt.
- 16.06.1445 162.) (Freitag, 4. nach Viti.): Bürgermeister und Rat zu Soest an die Hansestädte: schicken denselben zu ihrer Rechtfertigung einen Bericht über den Hergang ihrer Verwicklungen mit dem Erzbischof (der Bericht bietet nichts Neues; *(Eine ähnliche Rechtfertigungsschrift, die wohl auch für die Hansestädte bestimmt war (der Adressat fehlt) und ist vom 24. April 1445 datiert)* beschweren sich speziell über die feindselige Haltung der Stadt Dortmund und bitten um Beistand.
- 02.07.1445 163.) (Mariä Heimsuchung): Revers Johanns von Gehmen, dass ihm (mittels eingerückten Pfandbriefs) Erzbischof Dietrich von Köln für 16000 Goldgulden, die er demselben geliehen, Schloss, Stadt und Amt Brühl nebst allem Zubehör in Pfandnutzung gegeben worden sind.
- 04.07.1445 164.) (Sonntag nach Mariä Heimsuchung): a.) Erzbischof Dietrich von Köln und b) Graf Gerhard von der Mark erklären, dass sie in ihr am 20. Dezember 1424 auf Lebenszeit geschlossenes Bündnis das Kölner Domkapitel aufgenommen haben; dieses erklärt sein Einverständnis und hängt sein Siegel an.

- 17.07.1445 165.) (Samstag nach Margarethe): Bürgermeister und Rat von Soest an Jungherzog Johann von Cleve: teilen mit, dass der Erzbischof Dietrich mit seinem Heere sich Soest nähere; schon seit dem 11. Juli läge derselbe mit dem Bischof Heinrich von Münster und anderen Herren vor Lippstadt und habe bereits mehrfach seine Streifzüge bis vor Soest ausgedehnt. Bitten um Beistand. *(Schon am 9. Juli (Freitag nach Ulrich) hatte Soest an einen (ungenannten) Rat Johanns in ähnlichem Sinn geschrieben).*
- 20.07.1445 166.) Rom: Notariatsinstrument, durch welches der Kardinal Johann tit. des heiligen Laurentius in Lucina den früheren Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, zur Verantwortung auf den sechzigsten Tag nach Rom vorladet. *(Der Kardinal »Johannes tituli Sancti Laurentii in Lucina Morinensis Juli 20. vulgariter nuncupatus / Johannes vom Titel des Heiligen Laurentius in Lucina Morinensis, 20 Juli, allgemein genannt) „als päpstlicher Richter erklärt, dass kürzlich Papst Eugen IV. in einem geheimen Konsistorium ihn schriftlich ersucht habe, dass er >>quendam Theodericum olim archiepiscopum Coloniensem ... citaremus, ut coram nobis infra sexaginta dies personaliter compareret / Wir würden einen gewissen Theodorich, einst Erzbischof von Köln, bitten, innerhalb von sechzig Tagen persönlich vor uns zu erscheinen«, um sich wegen der ihm in der dem Kardinal übergebenen und hier transsummierten Anklageschrift vorgeworfenen Vergehen zu verantworten. -- In Folge dieses Antrages lädt der genannte Kardinal Johann durch dieses in Rom an mehreren Stellen anzuheftende Instrument den Dietrich von Moers auf den sechzigsten Tag oder den ersten auf diesen folgenden Gerichtstag nach Rom vor sein Gericht.)*
- 21.07.1445 167.) Wesel (Abend Maria Magdalena): Jungherzog Johann von Cleve an Bürgermeister und Rat zu Soest: antwortet auf Nr. 165. Am Sonntag (Juli 25) werde er 100 Bewaffnete nach Wetter schicken und baldigst selbst kommen; dorthin möchten sie ihm mitteilen, ob der Erzbischof noch vor Lippstadt liege. *(Verwandten Inhalts ist das Schreiben Adolfs von Cleve an Soest d. d. Buderich 1445 Juli 22 (Maria Magdalena).*
- 25.07.1445 168.) (Jacobstag): Erzbischof Dietrich von Köln übergibt dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen für ein Darlehen von 9000 Gulden Stadt und Schloss Rhense in Pfandnutzung.
- 04.08.1445 169.) (Mittwoch nach Petri Vincula): erzog Adolf von Cleve an Bürgermeister und Rat zu Soest: teilt mit, dass Herzog Ludwig von Bayern den Dietrich von Isenburg-Büdingen, Ludwig von Ast, Dompropst in Worms, und Karl von Jüenheim, Burggraf zu Bacharach, zu ihm geschickt und ihn (jedenfalls im Auftrage des Erzbischofs von Köln) ersucht habe, drei Räte zur Verhandlung in Sachen des Kampfes zwischen Köln und Cleve nach Moers zu schicken. Darauf sei Adolf eingegangen; seine Räte (und gleichfalls drei kölnische) seien augenblicklich in Moers bei der Verhandlung.



Johann I. von Cleve



13. Heroldsbuch, fol. 106r, Erzbischof Dietrich von Moers (Bf)

Erzbischof Dietrich von Moers